



Ausschreibung zum TBG-Meeting 2018 am 27.01.2018 im MurganaBad Gaggenau

Veranstalter und Ausrichter: Turnerbund Gaggenau 1882 e.V. - Abteilung Schwimmen

Einlass: 08:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr, Beginn: 09:00 Uhr

Einschwimmzeit: 08:00 Uhr - 08:55 Uhr

1. Abschnitt

WK 1	50m	Freistil Vorlauf	weibl.	2010 u. älter
WK 2	50m	Freistil Vorlauf	männl.	2010 u. älter
WK 3	100m	Brust	weibl.	2009 u. älter
WK 4	100m	Brust	männl.	2009 u. älter
WK 5	50m	Schmetterling	weibl.	2009 u. älter
WK 6	50m	Schmetterling	männl.	2009 u. älter
WK 7	100m	Rücken	weibl.	2010 u. älter
WK 8	100m	Rücken	männl.	2010 u. älter
WK 9	25m	Rücken	weibl.	2010 - 2007
WK 10	25m	Rücken	männl.	2010 - 2007
WK 1	50m	Freistil Halbfinale	weibl.	2010 u. älter
WK 2	50m	Freistil Halbfinale	männl.	2010 u. älter
WK 11	4x50m	Freistil	weibl.	2010 - 2006
WK 12	4x50m	Freistil	männl.	2010 - 2006
WK 13	4x50m	Freistil	weibl.	2005 u. älter
WK 14	4x50m	Freistil	männl.	2005 u. älter

2. Abschnitt

WK 1	50m	Freistil Finale	weibl.	2010 u. älter
WK 2	50m	Freistil Finale	männl.	2010 u. älter
WK 15	25m	Freistil	weibl.	2010 - 2007
WK 16	25m	Freistil	männl.	2010 - 2007
WK 17	4x50m	Lagen	weibl.	2010 u. älter
WK 18	4x50m	Lagen	männl.	2010 u. älter
WK 19	100m	Lagen	weibl.	2009 u. älter
WK 20	100m	Lagen	männl.	2009 u. älter
WK 21	50m	Brust	weibl.	2010 u. älter
WK 22	50m	Brust	männl.	2010 u. älter
WK 23	100m	Schmetterling	weibl.	2008 u. älter
WK 24	100m	Schmetterling	männl.	2008 u. älter
WK 25	50m	Rücken	weibl.	2010 u. älter
WK 26	50m	Rücken	männl.	2010 u. älter
WK 27	100m	Freistil	weibl.	2010 u. älter
WK 28	100m	Freistil	männl.	2010 u. älter

Geldpreise für die
50m-Freistil-Gewinner
Bedingungen gem. allg. Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis gelten zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbands.
 2. Das TBG-Meeting 2018 ist eine internationale Wettkampfveranstaltung.
 3. Die Teilnahmeberechtigung für Vereine und Schwimmer des DSV ergeben sich aus §19 WB. Mannschaften und Vereine, die nicht dem Zuständigkeitsbereich des DSV angehören, sind teilnahmeberechtigt, soweit sie über ihre Dachverbände der FINA angehören und nach ihren nationalen Regelungen meldeberechtigt sind.
 4. Für die gesamte Wettkampfveranstaltung sowie für alle Teilnehmer, gleich ob national oder international, gelten einzig die Bestimmungen des DSV sowie das deutsche Recht.
 5. Die Startberechtigung auf Grund des Alters ergibt sich aus den DSV-Jugendschutzbestimmungen (§12 WB), den Jahrgangseinteilungen der Ausschreibung sowie den Ergänzungen aus den allgemeinen Bestimmungen.
 6. Schwimmer der Jahrgänge 2010, 2009 und 2008 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz und Zwischen-/Endläufe) absolvieren. Bei Meldungen zu Starts, zu denen die Schwimmer auf Grund der Jugendschutzbestimmungen nicht mehr antreten dürfen (insbesondere, sofern durch Staffeleinsätze oder Zwischen-/Endläufe die maximal erlaubte Startzahl erreicht wird und weitere Starts daher untersagt werden müssen), erfolgt keine nachträgliche Meldegeldrückerstattung. Bei mehr als 6 Einzelmeldungen dieser Jahrgänge werden die überzähligen Meldungen vom Veranstalter bei vorheriger Feststellung, wozu keine Verpflichtung des Veranstalters besteht, von hinten beginnend gestrichen.
Bei den 4x50m-Lagenstaffeln dürfen die 50m-Schmetterling nicht von Schwimmern des Jahrgangs 2010 geschwommen werden.
 7. Mit Abgabe der Meldung sind die Versicherungen zu Sportgesundheit und Lizenzrecht für alle teilnehmenden Schwimmer eines Vereins nach §§ 11, 15 WB abzugeben. Andernfalls sind die Teilnehmer nicht startberechtigt. Bei nachträglicher Feststellung erfolgt keine Meldegeldrückerstattung.
 8. Veranstaltungsort: MurganaBad, Konrad-Adenauer-Str. 2, 76571 Gaggenau. Das Schwimmbecken ist 25m lang und hat 4 Startbahnen, die durch Wellenbrecherleinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 0,90m bis 3,80m, die Wassertemperatur ca. 26 Grad Celsius.
 9. Es erfolgt Handzeitnahme.
 10. Die Starts der Wettkämpfe 1 und 2 sowie der Wettkämpfe 27 und 28 erfolgen gem. §125 WB nach der Einstartregel, die Starts aller anderen Wettkämpfe nach der Zweistartregel.
 11. Jeder meldende Verein hat mindestens einen lizenzierten Kampfrichter zu stellen, ab 30 Meldungen sind 2, ab 90 Meldungen 3 Kampfrichter zu stellen. Der Veranstalter behält sich eine Änderung dieser Zahlen in Abhängigkeit der Meldezahlen vor.
Die Kampfrichter werden um vereinsneutrale Kleidung (in Form, Farbe und Beschriftung) gebeten.
 12. Meldegeld:
 - 4.50 EUR für jeden Einzelstart bei Meldung mit verwendbaren EDV-Meldedaten
 - 5.50 EUR für jeden Einzelstart bei Meldung nur mit Meldebogen/-liste
 - 6.50 EUR für jeden Staffelstart bei Meldung mit verwendbaren EDV-Meldedaten
 - 7.50 EUR für jeden Staffelstart bei Meldung nur mit Meldebogen/-liste
 13. EDV-Meldedaten: Daten im aktuellen DSV-Format zu Verwendung mit Programm CPS 5.4 per eMail. Bei nicht verwendbaren Daten ist das höhere Meldegeld zu bezahlen. Es sind zusätzlich Meldebogen und Meldeliste schriftlich oder elektronisch mitzusenden. Der Ausrichter und Veranstalter wird die Daten nicht auf Übereinstimmung prüfen. Für die Richtigkeit der Daten ist der meldende Verein verantwortlich.
Der meldende Verein übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Daten schadprogramm- und fehlerfrei sind und haftet für eventuelle Schäden durch nicht einwandfreie Daten und/oder Speichermedien. Bei Meldung mit EDV-Meldedaten erkennt der meldende Verein diese Regelungen an und akzeptiert, dass der Veranstalter und Ausrichter vereinseigene und private EDV-Anlagen zur Verarbeitung nutzen, von deren Datenbeständen keine Sicherungen existieren müssen (insbesondere keine täglichen Sicherungen).
 14. Meldungen mit aml. Meldebogen (DSV-Norm 101) und Meldeliste (DSV-Norm 102, Maschinenschrift) und unter Angabe der jeweiligen LizenzNr. der gemeldeten Schwimmer an:

Meldungen per eMail gelten erst nach Bestätigung per eMail des Veranstalters an die Absenderadresse als eingegangen. Meldungen werden spätestens bis 21.01.2018, 24:00 Uhr bestätigt.

Werden bei Meldung mit EDV-Daten zusätzliche manuelle Meldungen oder Meldungen in weiteren Dateien abgegeben, hat der meldende Verein im eMail-Anschreiben deutlich darauf hinzuweisen. Andernfalls gilt nur die offensichtliche elektronische Meldung als eingegangen.

15. Meldeschluss ist am Freitag, 19.01.2018, 18:00 Uhr.
16. Mit der Meldung ist die zuletzt geschwommene Zeit als Meldezeit anzugeben.
17. Das Meldeergebnis wird vorab im Internet auf der Seite des Veranstalters veröffentlicht.
18. Das Protokoll wird nach der Veranstaltung im Internet auf der Seite des Veranstalters bereitgestellt.
19. Die Läufe werden in Abhängigkeit der Meldezahlen nach Entscheidung des Veranstalters je Wettkampf entweder innerhalb der wertungsrelevanten Jahrgänge nach der Meldezeit gesetzt oder ohne Rücksicht auf die Jahrgänge nach der Meldezeit.
20. In den WK 1 und 2 finden jeweils 2 Halbfinalläufe und ein Finallauf statt. Im Halbfinale starten die 8 Schnellsten der Vorläufe, im Finale die 4 Schnellsten der Halbfinalläufe. Jahrgänge werden hierbei nicht beachtet. Eine Abmeldung zum Halbfinale oder Finale kann bis jeweils 30min nach Bekanntgabe der Ergebnisse beim Schiedsrichter erfolgen.
21. Wertung der Einzelwettkämpfe (außer WK 1 und 2): Jahrgangsweise für die Jahrgänge 2000-2010, die Jahrgänge 1999 und älter werden zusammen gewertet.
Wertung in WK 1 und 2: Jahrgangsweise für die Jahrgänge 2000 – 2010 nach den Ergebnissen der Vorläufe sowie eine offene Wertung über alle Jahrgänge hinweg nach den Ergebnissen der Finalläufe. Halbfinal- und Finalergebnisse haben keinen Einfluss auf die Jahrgangswertungen.
Die Wertung der Staffelwettkämpfe erfolgt gemäß der Jahrgangseinteilung der Ausschreibung.
Einzelwettbewerbe: Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen
Staffelwettbewerbe: Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen sowie je einen Pokal
Bei allen Wertungen (außer offene Wertung in WK 1 und 2) erhalten die Plätze 1-6 Urkunden, bei der offenen Wertung in WK 1 und 2 erhalten die Plätze 1-4 Urkunden.
- Bei WK 1 und 2 erhalten die ersten Drei der offenen Wertung je einen Geldpreis (25.00 EUR für Platz 1, 15.00 EUR für Platz 2, 10.00 EUR für Platz 3). Diese Preise werden nur ausbezahlt, wenn die Gewinner zu insgesamt mindestens 3 Einzelstarts der Veranstaltung gemeldet sind und hierzu antreten.
22. Die Siegerehrungen erfolgen während der Wettkämpfe nach Aufruf. Sie sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichterscheinen entfällt der Anspruch auf Medaille, Urkunde und sonstige Auszeichnungen und Preise.
23. Die Übergabe der Urkunden erfolgt nach Entscheidung des Ausrichters/Veranstalters gesammelt während oder nach der Veranstaltung oder per Zusendung auf Kosten des Ausrichters/Veranstalters.
24. Nachsendung des gesamten oder Teilen des Protokolls sowie nicht abgeholt Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines adressierten Briefumschlags und gegen Zahlung einer Gebühr von 3,00 EUR.
25. Der Ausrichter und Veranstalter übernimmt für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, keine Haftung, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Ausrichters und Veranstalters ursächlich waren.
26. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Anfangs- und Pausenzeiten sowie eine Absage der gesamten oder Teilen der Veranstaltung (insbesondere bei zu wenigen oder sehr vielen Meldungen) vor. Jegliche Haftung sowie Schadenersatzansprüche daraus sind ausgeschlossen.
27. In Abhängigkeit der Meldezahlen behält sich der Veranstalter eine Rückweisung von Teilen von Meldungen oder von allen Meldungen eines Vereins vor. Die Reihenfolge der Streichung wird sich am Eingang der Meldungen orientieren (frühere Meldungen haben Vorrang). Die Streichung kann nach Bestätigung des Meldeeingangs (Punkt 14) erfolgen, muss jedoch vor Veröffentlichung des Meldeergebnisses (Punkt 17) erfolgen.
28. Die Veranstaltung wurde dem BSV fristgerecht angezeigt.
29. Sollten Teile dieser Allgemeinen Bestimmungen ungültig sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Punkte davon unberührt. Im Übrigen gelten die geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetze gem. §106 VI WB.

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu unserem TBG-Meeting 2018 begrüßen zu dürfen.

Gaggenau, August 2017

Ursula Stern
Abteilungsleitung

Ralf Stern
Technische Leitung